Ediktalladung.

Da Heinrich Würsch, Sohn des Johann und der Katharina Würsch, geboren den 15. März 1837, von Emmetten (Nidwalden), welcher den 10. Mai 1860 nach Amerika ausgewandert, laut vorliegenden Bescheinigungen der Heimathsbehörden seit mehr als 20 Jahren verschollen ist, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, binnen sechs Monaten, von jetzt an, vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls nach Ablauf obiger Frist über den Zins des Vermögens von Heinrich Würsch nach herwärtigen Gesetzen verfügt wird.

Stans, den 2. April 1883. ²₂

Für die Standeskanzlei Nidwalden:
Robert Wagner, Landschreiber.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen **Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages** bezogen werden:

Ueber die Anwendbarkeit der sog. Minoritätenvertretung bei eidgenössischen Wahlen.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt Fr. 1.

Die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft werden sich in naher Zeit mit einem Gesetzprojekt über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen zu befassen haben.

Einen der wesentlichen Punkte, welche dabei in Betracht kommen, bildet die Frage der Minoritätenvertretung.

Zur Orientirung über diese interessante Frage bringt das Departement des Innern zwei einverlangte Gutachten, welche zu verschiedenen Resultaten gelangen, zur Veröffentlichung.

Stämpflische Buchdruckerei in Bern.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. April tritt zum belgisch-schweizerischen Heft I ein I. Nachtrag, enthaltend Aenderungen der reglementarischen Bestimmungen und der Klassifikation der Güter, in Kraft. Derselbe kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. April 1883.

Die Direction.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) In Folge Versetzung die Stelle eines *Einnehmers bei der Nebenzollstätte Novazzano* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision auf der Roheinnahme. Anmeldungen sind bis zum 23. April 1883 der Zolldirektion in Lugano einzureichen.

2) Posthalter und Briefträger in Trélex (Waadt). Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.

3) Postbüreaudiener und Packer in Lausanne. Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

4) Postpacker und Hauswart in Locle. Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

5) Posthalter und Briefträger in Attiswyl (Bern). Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.

6) Büreauchef beim Hauptpostbüreau Zürich.
7) Briefträger in Kreuzlingen (Thurg.)

Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

9) Briefträger und Bote in Ambri (Tessin). Anmeldung bis zum 27. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

10) Telegraphist in Hospenthal (Uri). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

11) Telegraphist in Adlisweil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

12) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 1. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

---

1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte in Astano (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300, nebst 15% Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Zolldirektion in Lugano.

2) Briefträger in St. Croix (Waadt). Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3) Postkommis in Thun. Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Fünf Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.

5) Posthalter in Muri (Aargau). Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

6) Postablagehalter und Briefträger in Hospenthal (Uri).
7) Postablagehalter und Briefträger in Silenen (Uri).

Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

8) Postkommis in Wädensweil.
9) Postablagehalter und Briefträger in Marthalen (Zürich).

Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

10) Postkommis in Herisau.
11) Briefträger in Bruggen (St. Gallen).
12) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen.

Anmeldung bis zum 20. April 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

13) Telegraphist in Muri (Aargau), Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1883 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

14) Telegraphist in Ferrière (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Anzeige.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1883
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	17
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	14.04.1883
Seite Page Pagina	313-316
Ref. No	10 011 842

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.